

Rechtsmeldung | Ungarn | Ausschreibungsregelungen, Recht der öffentlichen Aufträge

Ungarn - Elektronisches Vergabesystem geht online und ist obligatorisch

Von Marcelina Nowak

23.08.2018

(GTAI) Die Vergaberichtlinie 2014/24/EU vom 26. Februar 2014 erlegt den Mitgliedstaaten auf, die gesamte Kommunikation und den gesamten Informationsaustausch im Vergabeverfahren, insbesondere die elektronische Einreichung von Angeboten, unter Anwendung elektronischer Kommunikationsmittel bis zum 18. Oktober 2018 umzusetzen (Artikel 22 und Artikel 90 Absatz 2 der Richtlinie).

Ungarn erfüllt die Verpflichtung und führt den Betrieb des elektronischen Vergabesystems EKR (Elektronikus Közbeszerzési Rendszer) ein. Das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen CXLI (verbindlich seit dem 1. Januar 2015; Ungarn war eines der ersten unter den 28 EU-Mitgliedsländern, das die neuen Vergaberichtlinien ins nationale Gesetz umgesetzt hat) bleibt unverändert, aber die Plattform EKR wurde jetzt online geschaltet. Die Regierungsverordnung Nr. 424/2017 (XII.19) über die Regeln des elektronischen Vergabeverfahrens regelt die Errichtung und Benutzung des elektronischen Vergabesystems.

Wichtig für alle Teilnehmer im Vergabeverfahren ist zunächst eine Registrierung im elektronischen Vergabesystem EKR. Als registrierter Nutzer kann man frei Angebote abgeben oder sich zur Teilnahme melden.

Zum Thema:

- [Plattform für das elektronische Vergabesystem \(Elektronikus Közbeszerzési Rendszer\)](#) [↗](#)
- [Gesetz über das öffentliche Auftragswesen CXLI](#) [↗](#), abrufbar auf der Internetseite der ungarischen Öffentlichen Beschaffungsbehörde
- [Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG](#) [↗](#), abrufbar auf der Internetseite EUR-Lex
- [Regierungsverordnung Nr. 424/2017 \(XII.19\) über die Regeln des elektronischen Vergabeverfahrens](#) [↗](#), abrufbar auf der Internetseite des ungarischen Bulletins (Magyar Közlöny)
- GTAI-Meldung vom 9. Januar 2018 - [EU - Öffentliche Auftragsvergabe/Neue Schwellenwerte seit 1. Januar 2018](#)

Mehr zu:

Ungarn
Ausschreibungsregelungen, Recht der öffentlichen Aufträge
Recht

Kontakt

Marcelina Nowak

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 371

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.